



Amtsgericht Reutlingen

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------------------|------------------|--------------------------|--|
| Dienstag, 09.06.2026 | 10:00 Uhr | III, Sitzungssaal | Amtsgericht Reutlingen, Gartenstraße 40, 72764 Reutlingen |

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Reutlingen-Sickenhausen

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. Lage | Anschrift | m ² | Blatt |
|--------------|-----------|-------------------------|-----------------|----------------|-----------|
| Sickenhausen | 333/3 | Gebäude- und Freifläche | Friedrichstraße | 370 | 3574 BV 1 |

-Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

(Doppelhaushälfte mit Garage u. Carport, Bj. 2022, 4,5 Zi., Wohnfl. rd. 151 m², Zentralheizung, Fussbodenheizung, Überdachte Gartenterasse, nahezu neuwertiger Gebäudezustand)

Angaben in () ohne Gewähr;

Verkehrswert:

825.000,00 €

davon entfällt auf Zubehör:

7.500,00 € (Einbauschränk)

17.500,00 € (Einbauküche)

Der Versteigerungsvermerk ist am 17.04.2025 in das Grundbuch eingetragen worden.

Bieter müssen im Termin persönlich anwesend sein und sich durch gültigen Personalausweis oder Pass ausweisen und damit rechnen, dass sie Sicherheit zu leisten haben. Diese beträgt in der Regel 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu erbringen (u.a. durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft, bestätigten Bundesbankscheck, Verrechnungsscheck eines zugelassenen Kreditinstituts). Bietvollmachten müssen notariell beglaubigt oder notariell beurkundet sein.

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht

berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, nicht später als 2 Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs - getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten - einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks, des Erbbaurechts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Sicherheitsleistung durch Barzahlung im Termin ist nicht mehr zulässig!

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

| | |
|--|---|
| Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg | Bank: Baden-Württembergische Bank |
| IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63 | BIC: SOLADEST600 |
| Verwendungszweck: 2648557000824, Az. 1 K 20/25 AG Reutlingen | |

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Amtsgericht Reutlingen
Gartenstraße 40
Tel.: 07121 / 1436-503
www.immobilienpool.de
www.versteigerungspool.de